

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange	Landratsamt Heilbronn, Regierungspräsidium Stuttgart, Regierungspräsidium Freiburg, Regionalverband Heilbronn-Franken und weitere Behörden bzw. TÖB	Bestehende Leitungen, Grundwasser, Wasserschutzzonen, Trinkwasserschutz, Bodenverhältnisse, Bodenschutz, Rohstoffe, Bergbau, Geotope, Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Natur- und Landschaftsschutz, Schutzgebiete, Naturschutzfachliche Empfehlungen, Verkehrsanbindung und Parkierung, Erschließung Ver- und Entsorgung, Nutzungskonflikte mit Landwirtschaft/Weinbau, Waldabstand

Fachgutachten	Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Avifaunistisches Gutachten und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Natura 2000 – Vorprüfung, Artenschutzrechtliche Prüfung zu Reptilien und der Blauflügeligen Ödlandschrecke	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands, Untersuchung Schutzgüter (Boden, Pflanzen und Tiere, Externe Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild und Erholung, Fläche), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, europäische Vogelschutzgebiete, Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, Kulturgüter, Vermeidung von Emissionen und Abfällen/Abwässern, erneuerbare Energien, Landschaftsplan, Luftqualität, Wechselwirkungen, Prognose Null-Variante, Alternativen, Eingriffs-Ausgleichsbilanz, Monitoring, Flurbilanz, Habitatstrukturen, Beschreibung Strukturmerkmale Untersuchungsgebiet, Avifaunistische Untersuchung, Maßnahmenbeschreibung für Zaunammer, Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen, Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben, Artenschutzrechtliche Relevanz (Reptilien und Blauflügelige Ödlandschrecke), Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Naturschutzfachliche Empfehlungen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Bürger/Bürgerinnen Naturschutzverbände	Parkplatz und Verkehrsaufkommen, Artenschutz, Brutvögel, Naturschutzfachliche Empfehlungen, Empfehlungen ökologische Nachhaltigkeit

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter www.cleebronn.de – **Aktuelle Themen** oder <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplan/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Cleebronn, 03.03.2023

Bürgermeisteramt

gez. Vogl

Bürgermeister